

# COVID-19 Information für positiv Getestete

## WAS IST COVID-19?

COVID-19 wird vom SARS-CoV-2 Virus ausgelöst. Das Virus verursacht vorwiegend Symptome im Bereich der oberen Atemwege (Halsschmerzen, Husten, Kurzatmigkeit), teilweise einhergehend mit klassischen Symptomen eines grippalen Infektes wie Fieber, Kopf-, Hals- und Gliederschmerzen, Müdigkeit und Abgeschlagenheit. Es kann auch zu einem vorübergehenden Verlust des Geschmacks- und Geruchsinns und zu Beschwerden des Verdauungstraktes kommen. Bei älteren Personen oder Personen mit einer Schwächung des Immunsystems kann es auch zu schweren Verläufen mit starken Atembeschwerden kommen. Generell jedoch ist die Symptomatik von COVID-19 keine spezifische, weshalb diese Viruserkrankung nicht alleine durch das Vorhandensein von Symptomen von anderen viralen Erkrankungen unterschieden werden kann. Erst ein Labortest kann darüber mit Sicherheit Auskunft geben.

## WIE KANN MAN SICH ANSTECKEN?

Die Übertragung erfolgt über den Weg der Tröpfcheninfektion. Direkter körperlicher Kontakt oder aus nächster Nähe miteinander sprechen sind die kritischen Faktoren, um angesteckt zu werden. Deshalb tragen wir in unterschiedlichen Situationen zum Schutz des Gegenüber eine FFP2-Maske bzw. einen Mund-Nasen-Schutz. Ab dem Zeitpunkt des Auftretens von Symptomen gilt man für insgesamt 10 Tage als ansteckend, außer man hat schon vorher keine Symptome mehr und der Test ist negativ oder zeigt einen ct-Wert über 30. Ansteckend kann man aber auch schon ca. 2 Tage vor Symptombeginn sein. **Das Tragen einer FFP2-Maske, das Abstandhalten, sowie das regelmäßige Händewaschen und Lüften sind daher von essentieller Wichtigkeit, um eine Ansteckung zu verhindern.**

## WAS HABEN SIE ALS POSITIV GETESTETE PERSON ZU BEACHTEN?

- Sie müssen in geschlossenen Räumen außerhalb der eigenen Wohnung, in denen sich auch andere Personen aufhalten, durchgehend eine FFP2-Schutzmaske tragen! Dies gilt auch im Freien, sofern ein Mindestabstand von zwei Metern zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann. Halten sich in Ihrem Wohnbereich Personen auf, die nicht im gleichen Haushalt leben, müssen Sie ebenfalls eine FFP2-Schutzmaske tragen. Auch im Kontakt mit Ihren Mitbewohner\*innen wird dies empfohlen.
- Beachten Sie bitte, dass Sie bestimmte Orte nicht betreten dürfen, wie z.B. Krankenanstalten, Pflegeeinrichtungen, stationäre Einrichtungen der Behindertenhilfe - außer Sie fallen unter eine Ausnahmeregelung wie die Hospizbegleitung.
- Für Schüler\*innen der Primarstufe (1.-4. VS bzw. SO) und für Kinder unter 11 Jahren, die positiv getestet wurden, ist der Besuch von Kindergarten, Schule, Hort und sonstigen Betreuungseinrichtungen nicht zulässig, da für sie das durchgehende Tragen einer FFP2-Schutzmaske nicht vorgesehen ist.
- Bevor Sie Ihren Arbeitsort aufsuchen, erkundigen Sie sich, ob dort spezielle Vorsichtsmaßnahmen gelten.
- Der Zeitraum für die Verkehrsbeschränkung beträgt für Sie grundsätzlich 10 Tage ab dem Probenahmedatum des ersten positiven Tests und ist per Verordnung automatisch vorgesehen. Es wird kein Bescheid ausgestellt.
- Sollten Sie krank sein, wenden Sie sich telefonisch an Ihre Hausärztin/Ihren Hausarzt, um sich gegebenenfalls krankschreiben zu lassen.
- Bei akuten medizinischen Notfällen wählen Sie 144 und geben am Telefon an, dass Sie an Corona erkrankt sind.
- COVID-19-Medikamente können - bei frühzeitiger Einnahme - eine schwere Erkrankung und damit eine Spitalsbehandlung verhindern. Vor allem für Personen ab 60 Jahren und Menschen mit Vorerkrankungen (Bsp.: chronische Erkrankungen, Übergewicht, Bluthochdruck, Immunschwäche) empfohlen. Fragen Sie nach Erhalt eines positiven Befundes Hausärztin/-arzt oder bei der Hotline 1450 ob ein Medikament für Sie in Frage kommt.

## WANN UND WIE KANN ICH MICH FREITESTEN?

Sollten Sie keine Symptome bekommen haben oder seit mehr als 48 Stunden symptomfrei sein, können Sie sich frühestens ab dem 5. Tag nach der Probenahme für den ersten positiven Test mit einem PCR-Test freitesten. Sofern das Ergebnis dieses weiteren PCR-Tests keinen Nachweis an SARS-CoV-2/COVID-19 erbringt oder ein CT-Wert größer gleich 30 vorliegt, gilt die Verkehrsbeschränkung ab dem Zeitpunkt der Kenntnis mit sofortiger Wirkung als beendet.

INFORMATIONEN FÜR KONTAKTPERSONEN: <https://coronavirus.wien.gv.at/#VerdachtsfaelleundTests>



Infos zur Corona-Schutzimpfung  
[impfservice.wien](https://impfservice.wien)



Regelmäßiges Testen  
gibt Sicherheit.  
[allesgurgelt.at](https://allesgurgelt.at)



Infos zum Coronavirus und  
den Testmöglichkeiten  
[wien.gv.at/coronavirus](https://wien.gv.at/coronavirus)